

§ HAUSORDNUNG §

I. VERORDNUNG des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst

Damit die Schule ihr Bildungs- und Erziehungsziel verwirklichen kann, bemühen sich die SchülerInnen

1. durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit die Unterrichtsarbeit zu fördern.
2. sich in der Gemeinschaft der Schule hilfsbereit, verständnisvoll u. höflich zu verhalten
3. 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts in der Klasse zu sein.
4. während des Unterrichts, sowie in den Pausen, das Schulgebäude nicht zu verlassen.
5. ein Unterrichtsversäumnis nachzuholen (sich selbstständig um den versäumten Unterrichtsstoff zu kümmern).
6. die Hausübungen als Mittel zur Festigung des erarbeiteten Stoffes zu betrachten und sorgfältig auszuführen.
7. zum pünktlichen Unterrichtsbeginn durch entsprechende Vorbereitung beizutragen und den Unterrichtsschluss nicht durch Unordnung oder Lärm zu verzögern.
8. falls 10 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrperson in der Klasse ist, dies durch die Klassensprecher in der Direktion zu melden.

II. HAUSORDNUNG – NEUE MITTELSCHULE DER DOMINIKANERINNEN

1. Ich grüße alle Personen im Schulgebäude sowie die LehrerInnen auch außerhalb der Schule höflich.
2. Ich lasse Erwachsenen den Vortritt bei Eingängen.
3. Ich bin LehrerInnen und MitschülerInnen gegenüber hilfsbereit.
4. Ich halte mich an das strikte Kaugummiverbot im gesamten Schulgelände (Ausnahmen: Schularbeiten und Tests).
5. Ich gehe mit allen Personen im Schulgelände respektvoll um und bemühe mich, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
6. Ich halte mich an die Hausschuhpflicht (feste Sohle).
7. Ich verlasse das Schulgelände erst nach Unterrichtsende.
8. Ich verlasse das Halbinternat nur mit schriftlicher Genehmigung (in Papierform oder Fax) der Eltern vorzeitig.
9. Ich gehe in allen Gängen und in den Klassen rücksichtsvoll.
10. Ich betrete folgende Räume nur unter Aufsicht: Turnsäle, Garderoben, PH-Saal, WE-Raum, Küche, EDV-Raum
11. Ich benütze diverse Sport- und Spielplätze im Garten nur, wenn eine Aufsichtsperson dabei ist.
12. Ich nehme keinen Schmuck oder größere Geldbeträge mit. Keine Haftung der Schule.
13. Ich benütze den Getränkeautomaten nur in der erlaubten Pausenzeit (9.45 Uhr) oder unter Aufsicht.
14. Ich nehme nur gesunde Getränke in Plastikflaschen mit in die Schule.
15. Offene, warme Getränke aus dem Getränkeautomaten trinke ich gleich dort.
16. Ich nehme keine den Schulbetrieb störenden Gegenstände mit in die Schule.
17. Mobiltelefone, Tablets etc.

Die Benutzung mitgebrachter Mobiltelefone oder Tablets im Schulareal ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten im Sinne eines reibungslosen schulischen Ablaufs nicht erlaubt. Die SchülerInnen legen aus diesem Grund die mitgebrachten Mobiltelefone oder Tablets zu Beginn des Unterrichts in den dafür vorgesehenen Kasten in ihrer jeweiligen Klasse, der von der Lehrkraft zu- und bei Unterrichtsende wieder aufgesperrt wird.

Es wird an dieser Stelle klar darauf hingewiesen, dass damit kein Verwahrungsvertrag abgeschlossen wird und der Lehrkörper oder die Schule keinerlei Haftung für die abgegebenen Mobiltelefone oder Tablets übernimmt, es sei denn, es kann grobes Verschulden (Vorsatz) nachgewiesen werden.

-----hier abtrennen-----

Die Unterzeichnenden bestätigen die Kenntnisnahme der Hausordnung und sind bereit, bei Verstößen gegen diese Ordnung allfällige Konsequenzen zu akzeptieren.

Name des Kindes (in Blockschrift): Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des/der Schülers/Schülerin: